Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7770**

14. Wahlperiode 10. 12. 2001

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage des Ersuchens des mazedonischen Präsidenten Trajkowski vom 3. Dezember 2001 und der Resolution Nr. 1371 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 26. September 2001

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 10. Dezember 2001 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen über den 26. Dezember 2001 hinaus zu. Die Fortsetzung dieses Einsatzes deutscher Kräfte ist bis zum 26. März 2002 befristet. Sie erfolgt im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 und auf der Grundlage der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, des Ersuchens des mazedonischen Präsidenten Boris Trajkowski vom 3. Dezember 2001 sowie der Entscheidung des NATO-Rats vom 6. Dezember 2001 zur Verlängerung der Operation AMBER FOX auf der Grundlage des unveränderten Operationsplans 10417. Die Verlängerung der Operation beginnt am 27. Dezember 2001. Im Übrigen gelten die Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 27. September 2001, dem der Deutsche Bundestag am selben Tage zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/6970 vom 27. September 2001), für die Verlängerung des Einsatzes fort.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Verlängerung des Einsatzes werden für den Zeitraum von drei Monaten im Haushaltsjahr 2002 rund 12,63 Mio. Euro betragen. Daneben werden in 2002 Ausgaben von rund 8,44 Mio. Euro aus dem laufenden Einsatz zu leisten sein. Diese Ausgaben, die zurzeit auf insgesamt rund 21,07 Mio. Euro geschätzt werden, sind aus dem Einzelplan 14 bzw. aus den Mitteln des Einzelplans 60 zu finanzieren, die für den Einzelplan 14 vorgesehen sind.

Anlage (hier nicht abgedruckt):

Bundestagsbeschluss vom 27. September 2001 zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage der Einladung des mazedonischen Präsidenten Boris Trajkowski vom 18. September 2001 und der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 26. September 2001 (Bundestagsdrucksache 14/6970 vom 27. September 2001).



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333